

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 90 (2015)
Heft: 4

Artikel: Die Luzerner Winkelriedstiftung ist 150 Jahre alt
Autor: Keller, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Luzerner Winkelriedstiftung ist 150 Jahre alt

Am 23. März 1865 wurde die Luzerner Winkelriedstiftung gegründet. Sie gehört damit zu den ältesten Winkelriedstiftungen der Schweiz. Gemeinsam mit dem initiativen Präsidenten der Stiftung, Brigadier Daniel Keller, gestaltet der SCHWEIZER SOLDAT eine Trilogie zum Jubiläum. Wir beginnen mit einem Gespräch mit Brigadier Keller, der Leserschaft auch als ehemaliger Kdt der Inf Br 5 und als amtierender Kdt der Zentralschule gut bekannt.

GESPRÄCH MIT BRIGADIER DANIEL KELLER, PRÄSIDENT DER WINKELRIEDSTIFTUNG LUZERN – TEIL 1 DER TRILOGIE

■ Herr Brigadier Keller, Ihre Luzernische Winkelriedstiftung ist 150 Jahre alt. Wie kam es so früh, schon 1865, zur Luzerner Gründung?

Daniel Keller: Die andauernd politisch und militärisch unruhigen Zeiten vor und nach der Mitte des 19. Jahrhunderts sowie die Nachwirkungen des Krim-Krieges und der Schlacht bei Solferino von 1859 mit dem unendlichen Soldaten-Elend bzw. Soldaten-Familien-Elend zeigten einer breiten Öffentlichkeit, wie ungenügend die staatliche Fürsorge für im Militärdienst erkrankte, verunfallte oder gestorbene Soldaten und deren Angehörige war.

Die private Hilfe setzte ein, um zu versuchen, den Mangel einer nicht ausreichenden staatlichen Unterstützung zu lindern und zu beheben.

■ Spielten eidgenössische Einflüsse mit?
Keller: Ja, aber nicht unbedingt positiv. Da die Eidgenössische Winkelried-Stiftung an einer Zusammenkunft von Vertretern aus allen Kantonen am 1. Oktober 1860 in Sem-pach wohl beraten, aber abgelehnt wurde – um erst viel später 1886 verwirklicht werden zu können –, kam es zur Idee von kantonalen Winkelriedstiftungen.

Die Initiative zur Schaffung der Luzernischen Winkelried-Stiftung entstand im Nachgang eines Referates von Staatsanwalt und Nationalrat Hans Theiler zum Thema «Anregung für Gründung der Winkelried Stiftung» anlässlich des Balles des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern vom 8. Januar 1865.

■ Heisst das: Die Unteroffiziere spielten eine wesentliche Rolle?

Keller: Ja, es waren dann aktive, weitsichtige Kameraden des Unteroffiziersvereins



Br Daniel Keller, ZS-Kdt und Präsident.

der Stadt Luzern – in Zusammenarbeit mit Kameraden der Offiziersgesellschaften und des Artillerievereins –, welche die Gründung der Winkelriedstiftung des Kantons Luzern am 23. März 1865 auf der Kriminalgerichtskanzlei Luzern sicherstellten.

■ Die Ausdauer der Stiftungsarbeit imponiert. Was steckt dahinter?

Keller: Aus meiner Sicht gibt es hierfür drei Erfolgsfaktoren:

1. Erstens gilt es den – wie bereits angesprochen – weitsichtigen und grossherzigen Männern zu gedenken und zu gratulieren, welche vor 150 Jahren den Willen und die Kraft aufgebracht haben, dieses gemeinnützige Werk anzupacken und aufzubauen.

2. Zweitens sind all jene Persönlichkeiten zu würdigen, die dieses Werk durch 150 Jahre weitergeführt und lebendig erhalten haben; sei dies durch persönliches Engagement, durch finanzielle Unterstützungen sowie durch direkte oder indirekte Leistungen. Die Luzernische Winkelriedstiftung durfte und darf immer wieder von der Grosszügigkeit und Selbstlosigkeit vieler Menschen profitieren.

3. Es darf nicht vergessen werden, dass die Stiftung ihr heutiges, ansehnliches Kapital nur äufnen konnte, weil die Einnahmen meistens grösser als die Ausgaben waren. Das ist nur möglich gewesen, weil unser Land vom wirklich grossen Unglück verschont geblieben ist. Die Stiftung hat nur kleine Wunden heilen müssen, vor grossen haben uns ein gütiges Geschick und eigene Anstrengungen bewahrt. Und darum gilt es allen Frauen und Männern Respekt zu zollen, die mitgeholfen haben, uns und unser Land aus Kriegen herauszuhalten; aber auch allen Männern und Frauen zu danken, die sich heute und in Zukunft täglich für die Sicherheit in diesem Land und für unsere Gesellschaft einsetzen.

■ Wenn Sie finanziell helfen, wen eigentlich entlasten Sie?

Keller: Seit den im Gründungsjahr 1865 auferlegten Satzungen bietet die Luzernische Winkelriedstiftung den im Kanton Luzern wohnhaften Personen, die im Dienste der Armee oder des Bevölkerungsschutzes erkrankten, verunglückten bzw. durch andere Umstände in Notlage geraten sind, zusätzliche Hilfe an; dort wo die gesetzlichen Unterstützungsaufgaben nicht ausreichen, werden Dienstleistende oder deren Angehörige finanziell unterstützt, beraten oder fürsorglich betreut.



Bild: Winkelriedstiftung

Der Vorstand, von links rund um den Tisch: Bruno Furrer, Vizepräsident Edy de Podestà, Hans Lötcher, Bruno Zemp, Präsident Daniel Keller, Markus Bossert.

■ Gab es gesetzliche Grundlagen?

Keller: In unserer neueren Geschichte wird erstmals 1850 im Bundesgesetz über Militärorganisation festgehalten: «Die Militärs, die im eidgenössischen Dienst verwundet oder verstümmelt werden, und die Witwen und Waisen oder andere bedürftige Hinterlassene der Gefallenen erhalten, je nach ihrem Vermögen, eine angemessene Entschädigung.»

Wer uns Schweizer kennt, der weiss, dass sich dieses «Angemessene» nicht immer nach dem richtete, was wirklich nötig gewesen wäre. Offenherzige und weitsichtige Männer haben das damals erkannt und sehr früh versucht, die Lücken und Mängel der staatlichen Vorsorge durch private Vorkehrungen und Mittel zu schliessen bzw. zu mildern.

■ Zur Gegenwart! Ein erster Stiftungszweck liegt in der Hilfe für Witwen und Waisen. Gibt es heute, 2015, überhaupt noch solche Fälle im Kanton Luzern?

Keller: Zuerst muss festgehalten werden, dass im Archiv der Stiftung und bei den Akten unseres Fürsorgers unzählige Zeugnisse der Anerkennung und der Dankbarkeit von Betroffenen und deren Familien sowie von Behörden und militärischen Dienststellen für das wertvolle Wirken unserer Fürsorgestiftung liegen.

Es ist jedoch richtig, dass aktuell nur einige wenige Unterstützungs- bzw. Betreuungsfälle vorliegen; bspw. kümmert sich unsere Stiftung nach wie vor um eine Witwe eines Ölsoldaten aus dem 2. Weltkrieg.

■ Engagieren Sie sich auch in anderen Bereichen, wie im Rahmen des Sozialdienstes der Armee in Bern?

Keller: Ja, die Luzerner Winkelriedstiftung engagiert sich neben der direkten Betreuung von Fürsorgefällen in weiteren Bereichen:

1. Durch einen finanziellen Beitrag an den erwähnten Sozialdienst der Armee unterstützen wir indirekt bedürftige Personen aus dem Kanton Luzern, die aufgrund einer Dienstleistung in Not geraten sind.

2. Im Rahmen des 1992 geschaffenen Spezialfonds werden vereinzelt Zuwendungen getätigt, die aufgrund der Stiftungstatuten mit den Mitteln der Winkelriedstiftung nicht abgedeckt werden können, namentlich an Personen oder deren Familien sowie Verbände, Vereine, Stiftungen, Organisationen, die Aufgaben im Rahmen der Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes wahrnehmen, bzw. für Sonderaktionen, welche im Sinne der Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes sind.

■ Seit 150 Jahren wirkt Ihre Stiftungogensreich. Verlieft das stets reibungslos?

Keller: Interessanterweise hat unsere Stiftung in den ersten 49 Jahren ihres Bestehens von 1865–1914 keine Unterstützungen geleistet. Der Grund waren die Statuten vom 23. März 1865, die in § 1 vorsahen: «Unter dem Namen Winkelried-Stiftung wird für den Kanton Luzern ein Fonds gebildet, um aus demselben die im Kriegsfall Verwundeten und deren Angehörige sowie auch die Hinterlassenen der Getöteten zu unterstützen.»

Die Vorschrift «Im Kriegsfall» war die Ursache dafür, dass in diesem Zeitraum keine Beihilfen oder Zuwendungen gemacht werden konnten. Die Mobilmachung 1914 wurde dem «Kriegsfall» gleichgestellt, wodurch die Luzernische Winkelried-Stiftung in die Lage versetzt wurde, Leistungen zu erbringen.

■ Wurden die Statuten angepasst?

Keller: Ja, die erwähnte Tatsache unterstreicht, dass Statuten auch immer wieder den laufenden Bedürfnissen angepasst werden müssen. Die Luzernische Winkelriedstiftung hat ihre Statuten im Laufe ihrer Geschichte fünf Mal angepasst. Mit der 4. Revision von 1992 wurde bspw. die Grundlage für das Äufnen des bereits erwähnten Spezialfonds geschaffen, der die Handlungsfreiheit der Stiftung erhöhte.

■ Rechnen Sie auch künftig mit Anpassungen?

Keller: Von dem ist auszugehen, der Stiftungsrat wird sich auch zukünftig Gedanken über die Weiterentwicklung der Luzernischen Winkelriedstiftung machen müssen, um basierend auf dem Grundgedanken des Stiftungszwecks gezielte Unterstützung von in Not Geratenen mit Bezug zum Kanton Luzern sicherstellen zu können.

■ Ihre Stiftung arbeitet naturgemäss im Stillen. Äussert sich das auch im Jubiläumsjahr?

Keller: Ja, wir werden lediglich im Rahmen der Generalversammlung vom 18. März 2015 in Sempach in Dankbarkeit und Bescheidenheit unseres 150-jährigen Bestehens gedenken.

■ Streben Sie eine grosse Aussenwirkung an?

Keller: Nein, die Stiftung bezweckt keine grosse Aussenwirkung. Entscheidend ist, dass die Luzernische Winkelriedstiftung ihrem Grundgedanken von «gelebter Solidarität» bis zum heutigen Tage treu geblieben ist. Und für den Stiftungsrat wird diese im Hintergrund wirkende Solidarität innerhalb und gegenüber unserer Gemeinschaft auch in Zukunft Verpflichtung sein. Wie meine neun Amtskollegen werde auch ich alles daran setzen, dass die Luzernische Winkelriedstiftung weiterhin in aller Stille zum Wohle von Dienstleistenden und somit zugunsten unseres Landes wirken kann.

■ Herr Präsident, Herr Brigadier, wir danken Ihnen für das Gespräch, und wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Erfüllung im Amt. fo. ■